



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Ulrich Siegmund (AfD)

### **Jugendclub Mood Gardelegen**

Kleine Anfrage - KA 7/1397

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Am 19. Oktober 2017 berichtete die Altmarkzeitung darüber, dass der Jugendclub Mood eine Fördergelderhöhung um 22.200 € auf 80.200 € beantragt hat und diesem Antrag durch den Stadtrat stattgegeben wurde. Der Geschäftsführer Ralf Böse gab in dem Bericht auch an, „durch die Erhöhung den Angestellten mehr Lohn zahlen zu können“.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

- 1. Wie viele Angestellte besitzt der Jugendclub Mood?**
- 2. In welchen Entgeltgruppen werden die jeweiligen Mitarbeiter beschäftigt?**
- 3. Gab es einen Finanzplan, aus welchem der benötigte Aufwuchs ersichtlich wird?**
- 4. Wenn ja, wie sieht dieser Finanzplan im Detail aus?**
- 5. Gibt es einen Fördervertrag? Wenn ja, was beinhaltet dieser?**

Zu den Fragen 1 - 5 liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Das Vorhaben ist nicht bekannt. Kommunale Projekte der Jugendarbeit werden vom Land nicht direkt gefördert. Zwar fließen gemäß § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt Landesmittel für Zwecke der Jugendarbeit in die Kommunen, jedoch entscheiden diese im eigenen Wirkungskreis über deren Verwendung.